

Stand: 1. Januar 2016

## Strategie «Migrationspartnerschaften Schweiz – Westbalkan 2016–2019»

### Migrationspartnerschaften

Gestützt auf Artikel 100 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) hat die Schweiz im Westbalkan Migrationspartnerschaften mit Bosnien und Herzegowina (April 2009), Serbien (Juli 2009) und Kosovo (Februar 2010) abgeschlossen. Diese Partnerschaften sollen die Migrationszusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern verstärken und dabei den Interessen aller Beteiligten Rechnung tragen. Um die strategischen Rahmenbedingungen für die drei Migrationspartnerschaften festzulegen, wurde eine interdepartementale Strategie für den Zeitraum 2012–2015 geschaffen. Diese ist am 31. Dezember 2015 abgelaufen. Die neue Strategie «Migrationspartnerschaften Schweiz – Westbalkan 2016–2019», die vom IMZ-Ausschuss am 29. Oktober 2015 verabschiedet wurde, ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft und dauert bis am 31. Dezember 2019.

### Geografischer Fokus

Im Rahmen der Migrationspartnerschaften mit Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo steht die Schweiz in einem regelmässigen Dialog mit diesen Ländern, um insbesondere gemeinsame Projekte, die den Bedürfnissen der Partnerbehörden entsprechen, zu bestimmen und umzusetzen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Aspekts der migrationspolitischen Herausforderungen im Westbalkan kann sich die Schweizer Hilfe aber auch auf andere Länder der Region wie Albanien, Mazedonien oder Montenegro erstrecken, sei dies im Rahmen einer bilateralen Unterstützung oder eines regionalen Projekts.

### Ziele

Das Hauptziel der Strategie «Migrationspartnerschaften Schweiz – Westbalkan» für den Zeitraum 2016–2019 besteht darin, die Kapazitäten der Partnerländer, ihre migrationspolitischen Herausforderungen angemessen anzugehen und das Potenzial der Migration für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ihres Landes zu nutzen, zu stärken.

Zu diesem Zweck möchte die Schweiz, im Dialog und über gemeinsame Projekte, die institutionellen und operativen Kapazitäten der Partnerbehörden in den Bereichen Migrationspolitik und -management fördern.

Weitere Schwerpunkte sind das *Capacity Building* und die regionale Zusammenarbeit, einschliesslich die vermehrte Nutzung regionaler Plattformen und Netzwerke. Mit diesen Massnahmen sichert die Schweiz auf kohärente Art und Weise ihre migrationspolitischen Interes-

sen, unter Berücksichtigung der Interessen der Partnerländer sowie der Bevölkerung und der betroffenen Migrantinnen und Migranten.

### Prioritäten

Zu den Prioritäten gehören insbesondere:

- die Steuerung des Asylprozesses (über die Unterstützung beim Aufbau von funktionalen, kohärenten Systemen, die den internationalen Standards entsprechen);
- die Rückkehr und Reintegration (sei dies aus der Schweiz in die Partnerländer oder aus den Partnerländern in andere Herkunftstaaten, einschliesslich IDP sowie Migrantinnen und Migranten aus Ländern der Region);
- die Migration und Entwicklung (über eine kohärente Migrationspolitik, die einen ganzheitlichen Ansatz fördert, über die Bedingungen der Arbeitsmigration sowie über die Förderung des Potenzials der Migration und der Diaspora zugunsten der Herkunftsländer);
- die Prävention der irregulären Migration;
- der Rechtsschutz für Migrantinnen und Migranten;
- der Kampf gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel.

### Weitere Akteure

Die Strategie wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem SEM, der DEZA, dem SECO und dem Fürstentum Liechtenstein sowie internationalen Organisationen, dem Privatsektor und Akteuren der Zivilgesellschaft umgesetzt.

Das Engagement der Schweiz soll zudem flexibel sein und die Aktivitäten und Programme der Europäischen Union ergänzen. Der Übergangsprozess der Länder dieser Region hin zur europäischen Integration ist an strenge Bedingungen gebunden. Für diese Länder stellt die Visumbefreiung im Schengen-Raum einen bedeutenden Fortschritt dar, der unter anderem die Einführung eines Grenz- und Migrationsmanagements bedingt.

### Finanzielle Ressourcen

Die Strategie 2016–2019 stützt sich auf folgende Finanzmittel (in Millionen Franken):

#### Direktzahlungen

SEM:	6
DEZA: Globalprogramm Migration und Entwicklung (GPME)	max. 2
Fürstentum Liechtenstein:	2

#### Indirekte Beiträge

DEZA:	4,5–5
SECO:	2

### Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Staatssekretariat für Migration, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern, Telefon +41 58 465 11 11, Fax +41 58 465 93 79.